



Vorlage Nr.: 2022/117

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen	Frau Dudler	09.11.2022

Abfallwirtschaft im Kreis Recklinghausen

- Jahresrechnung des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft für das Jahr 2021

Darstellung des Sachverhaltes:

Nach der Betriebskostenabrechnung des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft für das Jahr 2021 betrugen die Einnahmen aus den Gebühren für zu beseitigende Abfälle, die Verwertung der Bioabfälle, der Garten- und Parkabfälle, des Sperrmülls und der Wertstoffe **29.086.509,83 €**.

Dem standen Ausgaben in Höhe von **29.570.047,48 €** gegenüber, so dass sich ein Fehlbetrag in Höhe von **483.537,65 €** ergab.

Die Ergebnisse der Einnahmen und Ausgaben sind einschließlich der Abweichungen von der Kalkulation in den beigefügten Anlagen zusammenfassend dargestellt.

Hauptgrund für die Abweichung sind die gegenüber der Kalkulation um 5,83 €/t geringeren Entsorgungsgebühren in den EKOCity Anlagen (130,02 €/t brutto statt 135,85 €/t brutto). Die Mischpreissenkung resultiert aus gestiegenen Anlieferungsmengen der Mitgliedskommunen sowie gestiegenen Energieerlösen bzw. Kraft-Wärme-Kopplungs-Erlösen, insbesondere beim Müllheizkraftwerk der AWG. Obwohl durch den Kreis Recklinghausen mehr Mengen als geplant angeliefert wurden, lagen die Entsorgungskosten aufgrund der Mischpreissenkung noch unter den kalkulierten Kosten. Die Vorhaltekosten für die Papierverwertung lagen in 2021 aufgrund sinkender Mengen ebenfalls unter Plan, so dass Kostensteigerungen, die aus Mehrmengenanlieferungen bei Bioabfällen und Wertstoffen resultierten, teilweise kompensiert werden konnten.

In der Gebührenkalkulation war zum Gebührenaussgleich/ Stützung der Gebühr eine Entnahme aus der Gebührenrücklage in Höhe von 1.430.841,54 € vorgesehen. Da der tatsächliche Fehlbetrag nur, wie oben dargestellt, 483.537,65 € betrug, war die Entnahme aus der Rücklage nicht in der kalkulierten Höhe erforderlich.

Klimpel
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Haumann
Fachbereichsleitung

Unter Berücksichtigung des Überschusses lt. Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2021 ergibt sich folgender Bestand der Gebührenrücklage:

Überschuss am 31.12.2020	4.521.794,52 €
<u>Fehlbetrag 2021</u>	<u>483.537,65 €</u>
Überschuss am 31.12.2021	4.038.256,87 €

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 29.11.2021 ist zur Stützung der Gebühr für das Jahr 2022 eine Entnahme aus der Gebührenrücklage in Höhe von 2.379.036,02 € einkalkuliert worden, so dass ein kalkulierter Überschuss von rd. 1,66 Mio. € verbleibt.

Angesichts der Unwägbarkeiten hinsichtlich der CO₂-Steuer in diesem Jahr soll für die Gebührenkalkulation 2023 keine Rücklagenentnahme zur Gebührenstützung erfolgen, sondern die Rücklage in voller Höhe bestehen bleiben, um mögliche Unterdeckungen ggf. teilweise ausgleichen zu können.